



Frankenmarkt, am .....

## **Ansuchen um Urnenbeisetzung**

(gem. § 18 OÖ. Leichenbestattungsgesetz 1985)

### **Antragsteller/in**

Familienname .....

Vorname .....

Straße ..... Hausnummer .....

PLZ ..... Ort .....

Telefonnummer ..... Email .....

### **Angaben zum/zur Verstorbenen**

Die Urne enthält die Asche von Herrn/Frau .....

Geburtsdatum des Verstorbenen ..... Sterbedatum .....

Verhältnis des/r Antragstellers/in zur/zum Verstorbenen .....

### **Angaben zum beantragten Beisetzungs- bzw. Verwahrungsort**

Eigentümer der Liegenschaft .....

Straße ..... Hausnummer .....

PLZ ..... Ort .....

Grundstücksnummer ..... Katastralgemeinde .....

Jener Teil der Liegenschaft, auf dem die Urne verwahrt bzw. beigesetzt werden soll, wird wie folgt genutzt

.....

### **Vorzulegende Beilagen**

Lichtbild des geplanten Beisetzungsortes

## **§ 18 des OÖ. Leichenbestattungsgesetzes 1985**

Gemäß § 18 des OÖ. Leichenbestattungsgesetzes 1985 kann die die Asche enthaltene Urne auch außerhalb eines Friedhofes, eines Urnenhaines oder einer Urnenhalle beigesetzt werden. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die beabsichtigte Beisetzungs- bzw. Verwahrungsart nicht gegen den öffentlichen Anstand verstößt.

### **Kosten/Gebühren**

Nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 ist für die Bewilligung zur Urnenbeisetzung außerhalb des Friedhofes eine Verwaltungsabgabe von € 157,00 sowie gemäß Gebührengesetz 1957 eine Stempelgebühr von € 14,30 zu entrichten. Für die Einzahlung erhalten Sie einen Erlagschein mit der Bewilligung. Diese Beträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides einzubezahlen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift